

Tägliche Testpflicht ausgesetzt!

Das Landesgesundheitsministerium (MAGS) hat auf unsere scharfe Kritik zum neugefassten Infektionsschutzgesetz reagiert! Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher in Arztpraxen müssen keinen tagesaktuellen Antigentest machen.

Keine tägliche Testpflicht für genesene oder geimpfte Mitarbeiter

Das MAGS hat die **tägliche** Testpflicht für immunisierte Mitarbeiter ausgesetzt.

Derzeit genügt es, dass sich die immunisierten Praxismitarbeiter zwei Mal wöchentlich testen. Dies ist auch mit Selbsttests in Eigenanwendung möglich. „Eine entsprechende Vorgehensweise ist von den zuständigen Behörden nicht zu beanstanden.“ Für nicht geimpfte oder genesene Praxismitarbeiter bleibt es bei der täglichen Testpflicht.

Praxisbesucher

Bei Begleitpersonen von Patienten zum Beispiel in Kinderarztpraxen oder von unterstützungsbedürftigen Patienten handelt es sich laut MAGS **nicht** um Besucher im Sinne der neuen Gesetzesregelung. „Erforderliche Begleitpersonen wie zum Beispiel Eltern oder Betreuer sind vielmehr den behandelten und betreuten Personen im Sinne der Gesetzesregelung gleichzusetzen. Für sie gelten daher die gleichen Test- und Hygieneanforderungen wie für Patienten.“

Das Ministerium wird zu diesen Fragen eine schnellstmögliche Klärung auf Bundesebene und im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz anstreben. Wir halten Sie dazu natürlich auf dem Laufenden.